

# **Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung**

in der Fassung vom 31.01.2001

**Beschluss-Nr.: 20010131.105**

**Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung**

**In Ergänzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 31. Januar 2001 zur Abwehr von umgebungsbezogenen Beeinträchtigungen eines vorhandenen Straßen- oder Platzbildes und zur Gestaltung des Erscheinungsbildes nachfolgende verwaltungsinterne Richtlinie für den Fußgängerbereich:**

- 1. Warenauslagen haben an der Stätte der Leistungen auf Tischen mit einer Mindesthöhe von 70 cm zu erfolgen.**
- 2. Waren (Oberbekleidung usw.) dürfen an der Stätte der Leistungen nicht an Zäunen oder ähnlichen angehängen werden. Es sind geeignete Einrichtungen zur Präsentation zu verwenden.**